

# Berufshaftpflichtversicherung

für Ungebundene Versicherungsvermittler

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) gem. Art. 20 AVB

Rf: AVB PI Consultant ZCH 1.8.2014

Ausgabe 1.8.2014

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie ergänzend die nachfolgend aufgeführten Berufsgruppen gemäss Art. 20 AVB:

## **Berufsgruppe M. Ungebundene Versicherungs- vermittler**

Versichert ist die Tätigkeit als ungebundener Versicherungsvermittler (Insurance Broker).

20.M.1

Diese umfasst die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers bei der Vermittlung und des Abschlusses von Versicherungen.

Diese umfasst zusätzlich die Tätigkeit als:

- Finanz- und Vorsorgeplaner soweit die versicherte Person mindestens über den eidgenössischen Fachausweis als Finanzplaners verfügt;
- Liquidator nach SchKG, hoheitlich eingesetzter Sachwalter sowie ausseramtlicher Konkursverwalter (in Abänderung von Art. 7.5 lit. e) AVB).

20.M.2

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert ist die Tätigkeit als:

- Liquidator nach OR/ZGB;
- Liquidator, Sachwalter und ausseramtlicher Konkursverwalter von Publikums-gesellschaften sowie multinationalen Unternehmen.

Nicht versichert sind in Ergänzung von Art. 7 AVB Ansprüche aus:

20.M.3

- technischem Risk-Management;
- Rechtsberatung;
- Beratung in Umweltfragen;
- Insolvenz eines Versicherers;
- Beratung, Vermittlung, Ausgestaltung und Abschluss von Rückversicherungsverträgen, Captives, alternativem Risikotransfer (ART) oder ähnlichen Lösungen;
- Garantiezusagen hinsichtlich Erfolg der Vermittlertätigkeit;
- der Verletzung ausländischer Rechtsnormen;
- der Schadenbearbeitung.

Obliegenheiten

20.M.4

Der Versicherungsvermittler hat:

- anzahlmässig ausreichende, dem Risiko angemessene Angebote und Varianten mehrerer Versicherungsgesellschaften einzuholen, zu prüfen, diese seinem Auftraggeber zu unterbreiten und zu erläutern;
- für den Versicherungsabschluss und für Erneuerungen sämtliche üblichen Unterlagen, insbesondere Antragsformulare und Fragebogen, zu verwenden sowie dafür zu sorgen, dass diese vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und vom Auftraggeber rechtsgültig unterzeichnet werden.